

Die Medizin zur Gesundung der Pensionskasse

Die Baselbieter Stimmbürger stimmen am 22. September über die Reform des kantonalen Vorsorgewerks ab

Von Thomas Gubler

Liestal. Wenn das Baselbieter Stimmvolk diesen Herbst über ein neues Gesetz über die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) befinden muss, dann hat es dies zu einem guten Teil dem Bundesgesetzgeber zu verdanken. Es war der Bund, der festgelegt hat, dass inskünftig, das heisst ab 1. Januar 2015, auch die öffentlichen Pensionskassen voll gedeckt sein müssen. Bis anhin spielte nämlich deren Deckungsgrad keine grosse Rolle, weil eine allfällige Deckungslücke ohnehin durch die Staatsgarantie abgesichert war.

Die BLPK weist heute einen Deckungsgrad von 80 Prozent auf und muss deshalb auf neue finanzielle Grundlagen gestellt werden. Zu diesem Zweck hat der Landrat am 16. Mai mit 58 zu 6 Stimmen bei 17 Enthaltungen ein neues Pensionskassengesetz verabschiedet. Weil das Vierfünftelmehr im Landrat verfehlt wurde, aber auch weil das Parlament die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt hatte, muss nun das Volk an der Urne entscheiden.

Deckungslücke von 2,2 Milliarden

Das Gesetz regelt die Organisation der Pensionskasse und die Art der Ausfinanzierung der Deckungslücke. Die Vorsorgeleistungen sind nicht Gegenstand des Gesetzes. Diese werden im Dekret des Landrats geregelt. Dieses steht nicht zur Abstimmung. Das bedeutet aber nicht, dass im Falle einer Ablehnung Vorsorgeleistungen und Beitragsprozente der Arbeitnehmer nicht auch zur Disposition stünden.

Per 31. Dezember 2012 belief sich die Deckungslücke der BLPK auf 2,2 Milliarden Franken. Die Unterdeckung war vor allem auf die schlechten Bedingungen auf den Kapitalmärkten – tiefe Zinsen, schlechte Renditen – zurückzuführen. Von den 2,2 Milliarden entfallen 1,02 Milliarden auf den Kanton und seine Mitarbeiter; 1,2 Milliarden auf die Gemeinden und die anderen angeschlossenen Arbeitgebenden.

Regierung und Landrat haben sich für die vollständige Ausfinanzierung, die sogenannte Vollkapitalisierung der Pensionskasse, ausgesprochen. Dies, obschon die Bundesgesetzgebung ausnahmsweise auch eine Teilkapitalisie-



Zur Sicherung der Rente. Auch die Rentenbezüger müssen ihren Beitrag an die PK-Sanierung leisten. Foto Fotolia

rung zulässt. Die Befürworter der Vollkapitalisierung befürchteten jedoch, dass bei einer Teilkapitalisierung langfristig nicht nur der Kapitalbedarf höher sein werde, sondern dass das Problem in die Zukunft verschoben und die Staatsgarantie bestehen bliebe.

Ausfinanziert würde mittels einer Schuldanererkennung, wobei der Kanton die verzinsbare Schuld innert maximal zehn Jahren amortisierte. Das dafür nötige Geld wird am Kapitalmarkt aufgenommen. Das Kantonsparlament hat sich damit für eine andere Finanzierungsart entschieden als die Regierung, die eine Abtragung der Schuld mit Zinsen während 40 Jahren vorsah.

Die der BLPK angeschlossenen Gemeinden müssen allerdings nicht zwingend das Zehnjahresmodell wählen. Sie können auf einmal ausfinanzieren oder

beispielsweise auch die ursprüngliche Variante mit 40 Jahren wählen. Auf jeden Fall wird der Kanton den Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern mittels eines Poolings bei der Beschaffung der finanziellen Mittel behilflich sein.

Um eine erneute Unterdeckung zu vermeiden, wird schliesslich eine sogenannte Eventualverbindlichkeit als Arbeitgeberreserve in der Höhe von 35 Prozent der Schuld statuiert. Diese muss jedoch nicht einbezahlt werden, falls es keine Unterdeckung mehr gibt.

Unbestritten im Landrat war der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Neu erhält der Arbeitnehmer bei der Pensionierung seine Rente aufgrund seiner Beitragsleistungen und nicht als Prozentsatz eines versicherten Lohnes. Das Leistungsziel von 60 Prozent des

versicherten Lohnes wird allerdings weiterhin angestrebt. Ebenfalls unbestritten war die Umwandlung der BLPK in eine Sammeleinrichtung. Das bedeutet, dass neben dem Vorsorgewerk des Kantons für jeden andern angeschlossenen Arbeitgeber ein eigenes Vorsorgewerk – mit eigener Rechnung und eigener paritätisch zusammengesetzter Kommission – geführt wird. Auf diese Weise trägt jedes Einzelwerk seine Kosten, profitiert jedoch von den Vorteilen, die eine grosse Pensionskasse gegenüber einer kleinen Institution aufweist.

Beteiligung der Versicherten

Neben dem Steuerzahler werden für die Sanierung der BLPK aber auch die Versicherten und die Rentenbezüger zur Kasse gebeten. Die aktiv Versicherten sollen gemäss Dekret während 20

Gemeindeinitiative in Lauerstellung

Liestal. Egal wie der Volksentscheid am 22. September ausfällt, endgültig entschieden ist das Thema Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse damit noch nicht. Stimmt das Volk Nein, beginnt ohnehin fast alles von vorne. Aber auch bei einem Ja herrscht erst Klarheit, wenn über das Schicksal der so genannten Gemeindeinitiative entschieden ist. Diese wurde Anfang April von 28 Baselbieter Gemeinden eingereicht. Sie verlangt, dass der Kanton nicht nur seinen Anteil als Arbeitgeber an der Deckungslücke übernimmt, sondern die BLPK «vollständig» ausfinanziert, also auch den Anteil vor allem der Gemeinden und der übrigen Angeschlossenen. Dies würde bedeuten, dass der Kanton finanziell noch einmal kräftig über die Bücher gehen müsste. Wann indessen über die Gemeindeinitiative abgestimmt wird, steht noch nicht fest. Im Frühling war seitens der Regierung von «grossem Zeitbedarf» zwecks Abklärung juristischer Unklarheiten die Rede. Insbesondere war nicht klar, ob die Initiative direkt anwendbar ist oder einer Ausführungsgesetzgebung bedarf. Die Abstimmung werde daher voraussichtlich erst im zweiten Semester 2014 stattfinden. Gu

Jahren eine Erhöhung ihres Anteils an den Pensionskassenbeiträgen von bisher 40 auf 45 Prozent in Kauf nehmen. Das Rentenalter wird von 64 auf 65 Jahre erhöht. Schliesslich werden die Bedingungen bei einer vorzeitigen Pensionierung schlechter, weil es keinen Kantonsbeitrag mehr an den Wegkauf der Rentenkürzung gibt. Die Rentenbezüger schliesslich partizipieren an der Sanierung damit, dass sie auf 75 Prozent der Teuerungsanpassung verzichten.

Die Gegner kritisieren die Vorlage als Luxussanierung (vgl. unten). Der bei der Beratung noch federführende Regierungsrat Adrian Ballmer sprach dagegen von einem Vorsorgeplan etwa auf dem Niveau desjenigen des Kantons Aargau, «leicht unter demjenigen des Kantons Solothurn und deutlich unter demjenigen des Kantons Basel-Stadt».

Die Stimmbürgerschaft kann am 22. September einen von Eigeninteressen geprägten Entscheid von Regierung und Landrat korrigieren

Nein zur Luxussanierung

Von Hanspeter Weibel

Am 22. September stimmt der Kanton Baselland über die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ab. Es geht um über fünf Milliarden Franken, so viel wie noch nie. Das ist dreimal mehr als die Fertigstellung der Nationalstrassen erfordern (1,3 Mrd.), fünfmal mehr als der Strafvollzug gesamtschweizerisch pro Jahr kostet (1 Mrd.) oder das Doppelte des jährlichen Staatshaushaltes des Baselbiets (2,5 Mrd.). Eine unvorstellbar grosse Summe. Und wofür?

Die BLPK hat während vieler Jahre Leistungen versprochen, für die sie das Geld nicht hatte. Sie weist deshalb seit Jahren eine Unterdeckung aus. Bereits im Jahr 2003 beauftragte der Landrat den Finanzdirektor, das Problem zu lösen. Doch passiert ist nichts. So fehlen in der Kasse der BLPK heute 2,2 Milliarden Franken! Wie ist so etwas möglich?

Im Gegensatz zu allen anderen Arbeitgebern durfte der Staat in der Vergangenheit bei seinen Pensionskassen Luxusrenten versprechen, ohne diese vollumfänglich durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu finanzieren. Dem schiebt der Bund nun einen Riegel. Die BLPK muss saniert werden. Für diejenigen Kassen, welche bis zum 1.1.2015 nicht saniert sind, gibt der Bund das Sanierungsverfahren vor. Zunächst einmal haben die sogenannten Arbeitgebervertreter (u.a. der Vorsteher der Finanzdirektion und leitende Mitarbeitende) gemeinsam mit den

Arbeitnehmervertretern (Gewerkschaftsfunktionäre des Personals) die zukünftigen Leistungen der sanierten Pensionskasse verhandelt. Dabei gab es gar nicht viel zu verhandeln, denn alle am Verhandlungstisch hatten als zukünftige Rentenempfänger dieser Kasse das gleiche Ziel: Möglichst viel Leistung zu einem möglichst günstigen Preis. Das Resultat ist denn auch beachtlich. Obwohl die Lebenserwartung immer höher wird, die Renten also immer länger bezahlt werden müssen, haben die «Verhandlungspartner»

Nach der Ablehnung kann sehr rasch eine abgespeckte Version vorgelegt werden.

beschlossen, das bisherige sehr hohe Rentenniveau der Staatsangestellten beizubehalten. Bezahlen sollen das hauptsächlich die Steuerzahler und die jüngeren Staatsangestellten.

Was die Regierung verschweigt

In der Vergangenheit hat man faktisch ungedeckte Checks ausgestellt und den Mitarbeitenden auf dem PK-Ausweis Leistungen versprochen, die nicht finanziert waren. Man hat sich dabei auf die Staatsgarantie berufen. Staatsgarantie hat immer die gleiche Bedeutung: Der Steuerzahler übernimmt. So kam im Laufe der Zeit eine grosse Anzahl ungedeckter Checks zusammen, das heisst zirka 20 Prozent der versprochenen Leistungen waren gar

nie einbezahlt worden – auch von den Arbeitnehmern nicht. Um die Staatsgarantie wegzubedingen, ist eine Wertschwankungsreserve notwendig. Diese Auskaufsumme beträgt weitere 1,2 Milliarden Franken. Nur wenn auch dieser Betrag zusätzlich bezahlt wird, entfällt die Staatsgarantie. Diesen Hinweis findet der Stimmbürger nicht in der Abstimmungsunterlage. Ebenso wenig den Betrag der Zinsen für das Darlehen. Unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve und der Zinsen bis die ganze Schuld beseitigt ist, kostet die Sanierung somit nicht 2,2 Milliarden Franken sondern insgesamt über fünf Milliarden.

Eine Sanierung findet nicht statt

Womit haben sich die Kommissionen des Landrates befasset? Im Wesentlichen wurden die im stillen Kämmerlein ausgehandelten Leistungen als gegeben betrachtet. «Es handelt sich um eine austarierte und faire Lösung unter den Sozialpartnern» wurde immer wieder versichert. Deshalb hat man sich hauptsächlich mit der Frage befasset, wie denn das Ganze zu finanzieren sei. Und die Lösung hiess schlussendlich, dass der (noch) «kreditwürdige» (man erinnert sich an das «triple A») Kanton entsprechende Darlehen aufnimmt und diese auch den angeschlossenen Arbeitgebern zu Verfügung stellt. Die ganze Sanierung ist also nichts anderes als eine Übertragung der Schuld der BLPK auf Kanton und Gemeinden. Eine strukturelle Sanierung der Kasse findet damit gar nicht statt. Und wofür wird das Geld verwendet? In erster Linie, um

die Anlageverluste der letzten Jahre zu decken, die ausgehandelten Leistungen zu finanzieren und die ungedeckten Checks einzulösen. Das macht im Durchschnitt pro Vollzeitangestellten rund 300 000 Franken Sanierungsbeitrag der Steuerzahler.

Nun kann man sich als Steuerzahler ernsthaft fragen, welchen Beitrag denn die Versicherten selbst übernehmen. Nun, die Staatsangestellten lassen auch inskünftig den Steuerzahler 60 Prozent ihrer Versicherung – immerhin während einer Sanierungsfrist von 20 Jahren (55 Prozent) – übernehmen (üblich ist 50:50) und ihr Beitrag an die Gesamtsanierung beläuft sich gerade mal auf zirka 15 Prozent der Gesamtsumme, was einem Lohnabzug von 1,2 Prozent entspricht. Die Steuerzahler müssen also nicht nur die eigenen privaten Pensionskassen sanieren, sondern in diesem Fall auch den grössten Teil der Sanierung der staatlichen Pensionskasse übernehmen. Der Landrat hat die Vorlage mehrheitlich gutgeheissen. Lange blieb es in der Beratung aber sehr ruhig. Alle waren der Meinung, dass diese Sanierung nicht nur nötig, sondern so auch richtig sei. Dazu muss man wissen, dass etwa die Hälfte der Landräte direkt (Staatsangestellte) oder indirekt (Familienmitglied im Haushalt) von den hohen Leistungen der BLPK profitieren. Kein Wunder, wurde versucht, jede Kritik im Keime zu ersticken. Die Stimmbürger haben es in der Hand, den durch Eigeninteressen des Regierungsrates und der Mehrheit des Landrates geprägten Ent-

scheid zu korrigieren. Wenn nicht, werden wir als Steuerzahler während Jahrzehnten dafür bluten.

Eine günstigere Variante

Was geschieht bei einer Ablehnung? Immer wieder wurde behauptet, dass dann ein Chaos ausbrechen werde und jede nachfolgende Lösung nur noch teurer werde. Beide Aussagen haben sich als falsch herausgestellt. Der Bundesrat hat nämlich bereits die Inkraftsetzung der Bundesvorschriften auf den 1.1.2015 verschoben. Zusätzlich hat der Bund vorgesorgt und die Situation bei Ablehnung der Sanierung gesetzlich geregelt. Andererseits unterstützt die Gewerkschaft VPOD die Vorlage nur deshalb, weil sie einen Leistungsabbau befürchtet. Damit ist klar, dass bei Ablehnung der Vorlage eine günstigere Variante umgesetzt wird. Nach der Ablehnung kann, aufgrund der geleisteten Vorarbeiten, sehr rasch eine abgespeckte Version vorgelegt werden. Auch diese neue Lösung wird, im Vergleich mit BVG-Lösungen der meisten vergleichbaren Firmen im Kanton, immer noch eine sehr komfortable sein. Deshalb am 22. September ein NEIN. www.blpk-sanierung.ch



Hanspeter Weibel, SVP-Landrat, Bottmingen